



Freistaat Preußen  
im Gebietsstand 1914  
im Verfassungsstand vom 30. November 1920  
im Rechtsstand vom 18. Juli 1932  
in der Funktion des persistent objector  
- ius postliminii quod ius cogens -

**Amtsblatt Nr. 35 vom 05. Oktober 2022**

**Öffentliche Bekanntmachung**  
[www.freistaat-preussen.world](http://www.freistaat-preussen.world)

## **Friedensvertrag Die Doppelmoral des Westens**

Kremlchef Wladimir Putin hat vier ukrainische Gebiete zu russischem Staatsgebiet erklärt. Die Aufnahme von Luhansk, Donezk, Saporischschja und Cherson solle noch heute vertraglich besiegelt werden, sagte Putin am Freitag, dem 30. September 2022, bei einer im russischen Staatsfernsehen übertragenen Rede.

Die Ukraine und ihre westlichen Unterstützer verurteilten die Annexion. Die Nato bezeichnete sie als *"illegitim"*, die USA kündigen neue Sanktionen an. Die G7-Staaten erklärten, sie würden die *"vorgeblichen Annexionen"* niemals anerkennen.

Quelle: <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/baerbock-annexionen-ukraine-krieg-russland-100.html>

Annalena Baerbock, Bundesaußenministerin; Zitat:

*„Es ist nicht nur ein Angriff auf die Ukraine, sondern ein Angriff auf die europäische Friedensordnung und die Charta der Vereinten Nationen.“*

Quelle: <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/baerbock-annexionen-ukraine-krieg-russland-100.html>

Nato-Generalsekretär Jens Stoltenberg; Zitat:

*„Die Nato-Bündnispartner erkennen kein einziges dieser Gebiete als Teil Russlands an und werden dies auch in Zukunft nicht tun.“* Quelle: Handelsblatt, Sonntag 2. Oktober 2022

Obwohl sich die Bevölkerung von Luhansk, Donezk, Saporischschja und Cherson ausdrücklich für die Aufnahme zum russischem Staatsgebiet bekannt hat, will die Nato mit ihren westlichen Verbündeten unter Mißachtung des Selbstbestimmungsrechts der Völker diese Annexion nicht anerkennen.

Den Staatsangehörigen des Preußischen Staates Freistaat Preußen hingegen,

- welche in völkerrechtswidriger verbrecherischer Weise aus ihrer preußischen Heimat, den preußischen Ostgebieten, jenseits von Oder und Neiße unter schwersten Verbrechen gegen die Menschlichkeit vertrieben wurden,
- allen Preußen, welchen völkerrechtswidrig ihre preußische Staatsangehörigkeit durch das Dritte Reich und dessen Rechtsnachfolger Bundesrepublik Deutschland gemeinsam mit den alliierten Besatzungsmächten entzogen wurde,
- und deren Staatshoheitsgebiet seit über 77 Jahren völkerrechtswidrig durch Polen und durch die westlichen Besatzungsmächte kriegerisch okkupiert und durch Polen und die Bundesrepublik Deutschland (Bund Art. 133 GG) besatzungsmäßig verwaltet wird,

verweigert der Westen unter Berufung auf eine *„europäische Friedensordnung“* auf der Basis des Völkermordes am Preußischen Volk, jegliches Völkerrecht und das Recht auf den Friedensvertrag!

Die Annexion des Preußischen Staatsgebietes durch Polen und die BRD und die Anerkennung dieser durch die Staatengemeinschaft ist illegitim und völkerrechtswidrig! - ius cogens -

Dies vor dem Hintergrund, daß der Preußische Staat Freistaat Preußen auf Grund seiner völkerrechtlichen Deliktunfähigkeit durch das NAZI-Regime nicht am Zweiten Weltkrieg beteiligt war und kein Feind im Sinne der Feindstaatenklausel der Charta der Vereinten Nationen ist.

**Auf dem Staatshoheitsgebiet Preußens im Gebietsstand 1914 sind die Gesetze des Freistaats Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 und die Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 als einzige Staatsordnung gültig.**